

Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 04.06.2013

Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 06.06.2013

Grundlegende Neuaufstellung des Konzepts für die stadtteilbezogene Jugendförderung in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem/Ausgangslage

Seit 2012 arbeitet die adhocAG an der Fortschreibung der stadtteilbezogenen Jugendförderung. Sie hat bisher fünfmal getagt, dabei zunächst Einschätzungen über die bisherige Umsetzung des Konzepts ausgetauscht und auch bereits Vorschläge für die Fortschreibung ab 2014 verabredet (vgl. Vorlage für die Deputation am 11.10.2012, Anlage).

In den Beratungen wurde zwar inhaltlich Zustimmung für die inhaltlichen Eckpunkte und die grundsätzliche Ausrichtung signalisiert. Auch wurde zur Aktualisierung des Verteilerschlüssels nach ausführlicher Prüfung der zugrunde liegenden Datenlage des aktualisierten Sozialindex in vielen Stellen Übereinstimmung signalisiert. Zugleich aber machten die Diskussionen deutlich, dass ein Vorschlag zur Umverteilung von Mitteln zwischen Stadtteilen mit höherem oder gewachsenem Förderbedarf zulasten der Stadtteile mit gesunkenem Förderbedarf keine Zustimmung erwarten kann. Darüber hinaus wurde sehr grundsätzlich hinterfragt, ob und auf welche Weise das Sozialraumprinzip für die Vergabe von Fördermitteln zu eng angewendet wird: Jugendliche bewegen sich in der Stadt und halten sich nicht an die geografischen Grenzen der Verwaltungsgrenzen von Stadtteilen.

Die Einrichtung von neuen Förderkategorien (z.B. für stadtteilübergreifende oder stadtzentrale Angebote) wurde in der adhocAG grundsätzlich für sinnvoll gehalten. Auch hier wurde in der Diskussion aber von Beginn an sehr vehement dafür gestritten, sie nicht durch Umverteilung zulasten der bestehenden, sondern vielmehr durch zusätzliche Fördermittel abzusichern. Die Verwaltung sieht vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremen hierfür keine realisierbare Lösungsoption.

Frau Senatorin Stahmann hatte in der o.g. Sitzung der Deputation darauf verwiesen, dass im Zuge der Fortschreibung der bisherigen Förderkonzepte zu prüfen ist, ob die gesetzten Ziele durch die tatsächliche Nutzung der Angebote erreicht werden konnten und ob veränderte Bedarfe Umsteuerungen erfordern.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es im Alltag von Kindern und Jugendlichen unserer Stadt in den vergangenen 13 Jahren - seit der ersten jugendpolitischen Grundsatzdebatten zum sogenannten Anpassungskonzept - teilweise sehr erhebliche Veränderungen

(Ganztagsschule, Mediennutzung, soziale Lage) gegeben hat, die mit einer „kosmetischen“ Fortschreibung des noch geltenden Konzeptes nicht ausreichend gewürdigt werden können. Mit der Vorlage des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung und nach Analyse der jüngeren Fachveröffentlichungen wird diese Einschätzung ausdrücklich unterstützt. Auch Verwaltung, Träger und Beiräte haben inzwischen deutlichen Überprüfungsbedarf angemeldet. Ebenso wurden auf der am 23.4.2013 vom Amt für Soziale Dienste durchgeführten Fachveranstaltung „100 Jahre Jugendamt Bremen – Zukunft der Jugendarbeit?“ von Referenten und teilnehmenden Fachkräften zentrale fachliche Herausforderungen benannt, die durch einfache Fortschreibung des bisherigen Konzeptes nicht angemessen aufgegriffen werden könnten. Hier sind vor allem die Punkte „Zusammenwirken mit Schulen“, „Förderung echter Partizipation“ und „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ zu nennen.

Das bisher sogenannte Anpassungskonzept soll daher nach Entscheidung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen grundlegend neu aufgestellt und als gemeinsam von öffentlichem Träger und freien Trägern getragenen Entwicklungskonzept verfolgt werden. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung hat sich sowohl auf die inhaltlichen Zielhorizonte der Jugendförderung als auch auf die Förder- und Entscheidungsstrukturen und auf die finanziellen Rahmendaten zu beziehen.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der adhocAG und in fortlaufender Abstimmung mit der AG nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit noch vor der Sommerpause 2013 in die grundlegende Neuaufstellung des Konzepts für stadtteilbezogene Jugendförderung einsteigt. Eine erste Skizze zu aktualisierten inhaltlichen Zielkorridoren liegt als Arbeitsgrundlage vor (Übersicht siehe Anlage 2). Es ist absehbar, dass dieser Arbeitsprozess erhebliche Arbeitskraft und Arbeitszeit der beteiligten Akteure binden wird. Dem Jugendhilfeausschuss soll in seiner Sitzung am 25.6.2013 möglichst über eine in der adhocAG vereinbarte erweiterte Arbeitsplanung berichtet werden.

Angestrebte Konzeptionsänderungen können stets auch bedeuten, dass für die Verwaltung, für Träger, Einrichtungen oder Fachkräfte Veränderungen entstehen, die die gewohnten und eingespielten Strukturen und Abläufe, Mittelausstattungen und Entscheidungskompetenzen betreffen. Da erfahrungsgemäß Verunsicherungen eher zu Abwehrreaktionen als zu kreativem offenen Erfahrungsaustausch führen, muss für den Arbeitsprozess selbst möglichst ein Zustand der Planungssicherheit hergestellt werden. Aus diesem Grund wird im Sinne eines Moratoriums vorgeschlagen, an der zurzeit geltenden Festlegung von Stadtteilbudgets bis zunächst Ende 2014 keine Änderungen vorzunehmen. Gekoppelt an das Moratorium wird der Auftrag erteilt, bis zum Herbst 2014 ein erneuertes Konzept für die Jugendförderung aufzustellen, das

- sich stärker an den veränderten Bedürfnissen junger Menschen (Zeitbudgets, Mobilität in der Stadt, Medien, Partizipation, Inklusion) orientiert,
- die Schnittstellen zu den Schulen im Sinne einer offensiven Kooperation in der Bildungslandschaft bereichert und
- Konzepte der Qualitätsentwicklung erarbeitet und umsetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs sollen strukturelle Grundlegungen für jugendpolitische Schwerpunktbereiche berücksichtigt werden. Das betrifft einerseits das vom Senat geforderte ressortübergreifende Konzept für Schulkinderbetreuung und andererseits die veränderten Bedarfen anzupassende Neuaufstellung der städtischen und stadtteilbezogenen Jugendarbeit.

Im Feld der Schulkinderbetreuung gilt es, verschiedene Angebotsformen der Betreuung, Erziehung und Bildung standortbezogen und nachfrageorientiert so miteinander zu

verzahnen, dass möglichst ressourcenschonende Effekte erzielt und Bildungswirkungen verstärkt werden können. Der Ausbau der Ganztagschulen hat Auswirkungen auf die Notwendigkeiten von Hortplatzversorgung. Die bisher bei den Jugendfreizeitheimen angebotenen hortähnlichen Betreuungsprojekte für Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren sind zwingend in die Überlegungen der weiteren Infrastrukturgestaltung einzubeziehen.

Aus diesem Grund wird bereits für 2014 die fachliche und ressourcenmäßige Zuständigkeit für Betreuungsprojekte in die Produktgruppe 41.01.02 verlagert. Für den aktuellen Bestand der Betreuungsprojekte wird diese Verlagerung zunächst noch keine Auswirkungen haben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass einzelne Standorte für Betreuungsprojekte im Zuge des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen bzw. der Schulkinderbetreuung überflüssig werden können. Das kann beispielsweise die Projekte in den Stadtteilen Woltmershausen (Neubau Jugendhaus bei der GTS Roter Sand) und Osterholz (GTS Pfälzer Weg in Verzahnung mit Hortangeboten und Betreuungsprojekt Jugendzentrum Tenever) betreffen.

Folgende Effekte sollen mit dieser Maßnahme erreicht werden:

- a) Verbesserte Planungs- und Steuerungsgrundlage für Standortentscheidungen und Konzeptentwicklung der Schulkinderbetreuung, auch im Zusammenhang mit der Standortplanung und Raumnutzung der Kindertagesbetreuung insgesamt.
- b) Systematische Einbindung der Betreuungsprojekte in die bereichsbezogene Jugendhilfeplanung.
- c) Ggf. Synergiegewinnung über Trägerverbünde bzw. konzeptübergreifende Verknüpfung von Betreuungsformen für Schulkinder (z.B. Bildung von Schülertreffs).
- d) Ressourcengewinn, um keine Kürzungen im Bereich der stadtteilbezogenen Jugendförderung vornehmen zu müssen.

Der durch die Verlagerung der Betreuungsprojekte gewonnene Spielraum im Eckwert der Produktgruppe 41.01.01 soll genutzt werden, um notwendige Kürzungen in der Kinder- und Jugendförderung für 2014 und 2015 abzufedern, bzw. einen notwendigen Anreiz für die aktive Mitwirkung am Umbauprozess zu setzen. Es obliegt der Bremischen Bürgerschaft, die entsprechenden Rahmensetzungen zu bestätigen und zu beschließen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die haushaltsrechtlichen Rahmensetzungen für das vorgeschlagene Moratorium stehen unter dem Vorbehalt ihrer Festlegung durch die Stadtbürgerschaft. Diese Vorlage enthält zunächst keine genderrelevanten Aspekte. In der Neuaufstellung der Rahmenkonzeption für die bremische Jugendförderung werden Angebots- und Mitwirkungsstrukturen für männliche und weibliche Jugendliche gesichert.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der AG nach § 78 SGB VIII konnte diese Vorlage noch nicht zur Kenntnis gegeben werden, weil die nächste Sitzung erst für den 10.6.2013 terminiert ist. Die adhocAG wird am 13.6.2013 tagen und u.a. die erweiterte Arbeitsplanung erstellen, bzw. beraten, die dem JHA am 25.6.2013 vorgeschlagen werden soll.

F 1: Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, ihm bis zum Herbst 2014 beratungsfähige und umsetzungsreife Entwürfe für die konzeptionelle Neuaufstellung der stadtteilbezogenen Jugendförderung vorzulegen, in denen sowohl die veränderten Schnittstellen zum Schulsystem, die sich verändernden Bedürfnisse von Jugendlichen als auch sozialräumliche Entwicklungen berücksichtigt werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag (Moratorium für die stadtteilbezogene Jugendförderung bis Ende 2014) im Grundsatz zu und bittet die Verwaltung, ihm für die Sitzung am 25.6.2013 eine erweiterte differenzierte Arbeitsplanung vorzulegen.

F2 : Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend fordert die Verwaltung auf, ihr bis zum Herbst 2014 beratungsfähige und umsetzungsreife Entwürfe für die konzeptionelle Neuaufstellung der stadtteilbezogenen Jugendförderung vorzulegen, in denen sowohl die veränderten Schnittstellen zum Schulsystem, die sich verändernden Bedürfnisse von Jugendlichen als auch sozialräumliche Entwicklungen berücksichtigt werden.
2. Sie stimmt dem Verfahrensvorschlag (Moratorium für die stadtteilbezogene Jugendförderung bis Ende 2014) im Grundsatz zu und bittet die Verwaltung, ihr Ende 2013 über die Umsetzung der vom Jugendhilfeausschuss bestätigten erweiterten Arbeitsplanung zu berichten.

Anlage

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 27.9.2012

Bearbeitet von: Dr. Schwarz

Tel.: 361 4402

Lfd. Nr. **84/12**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 11.10.2012**

Anpassungskonzept für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung

A Problem

Die Verwaltung wurde gebeten, der Deputation zu den nachfolgend aufgeführten Fragen der Fraktion der CDU einen kurzen schriftlichen Bericht vorzulegen:

1. Wie beurteilt die Senatorin den bisherigen Erfolg des Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen?
2. Plant die Senatorin das Budget des Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung für die Stadtteile ab 2013 generell zu kürzen und wenn ja, warum?
3. Plant die Senatorin die Umsteuerung von Mitteln aus dem Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zwischen den Stadtteilen und wenn ja, warum?
4. Welche Auswirkungen hat diese geplante Mittelumsteuerung auf den Stadtteil Osterholz?
5. Wann wird die Senatorin der Sozialdeputation eine Neufassung des geplanten Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und einen Finanzierungsplan dazu vorlegen?

B Lösung

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sieht die Erreichung der vom BremKJFFöG (1998) und vom in seiner Folge beschlossenen Konzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung (früher: Anpassungskonzept) bestimmten Ziele grundsätzlich als gelungen an. Die inhaltlichen und strukturellen Vorgaben sichern sowohl die jugendpolitische Zielorientierung als auch ein in den jeweiligen Stadtteilen transparentes Verfahren der Mittelvergabe.

Allerdings wird auch gesehen, dass die Beteiligung junger Menschen in den vergangenen Jahren oftmals zwar mit Schwerpunkt auf die eigenen Einrichtungen ausgebaut werden konnte; die politische Mitwirkung und Mitentscheidung von Jugendlichen an den konkreten Zielsetzungen, über die im Stadtteil entschieden wird, konnte noch nicht in allen Stadtteilen in der gewünschten Nachhaltigkeit gesichert werden. Hier besteht – auch im Zusammenwirken mit den Beiräten – noch Entwicklungsbedarf.

Die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort hat sich in den vergangenen Jahren sehr konstruktiv entwickelt. Durch die regelmäßige Einbeziehung und aktive Zusammenarbeit mit den Beiräten wird die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit als bedeutsamer Faktor der Infrastrukturqualität hochgeschätzt.

Zu 2.: Die Bremische Bürgerschaft hat für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die einschlägigen Haushaltsstellen übereinstimmende Anschläge beschlossen. Kürzungen dieser Haushaltsstellen sind vom Ressort nicht geplant. Die vom zuständigen Referatsleiter in der sogenannten adhocArbeitsgruppe zur Fortschreibung des Konzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung gemachte Mitteilung einer für 2013 bevorstehenden Kürzung war eine Fehlinformation, die mit der Bitte um Entschuldigung nachträglich schriftlich korrigiert wurde.

Zu 3.: Ein Grundprinzip in den Jahren seit erstmaliger Verabschiedung des damals so genannten Anpassungskonzeptes war, dass auf der Grundlage demografischer und sozialer Entwicklungen der Ortsteile ein Verteilungsschlüssel beschlossen wurde, der einen Ausgleich der so bestimmten Mehrbedarfe für benachteiligte Stadtteile zulasten besser gestellter Stadtteile vorsah.

Dieses Prinzip wurde erstmalig durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahre 2008 durchbrochen. Dieser Beschluss sah vor, die Mehrbedarfe durch zusätzliche Haushaltsmittel zu gewährleisten und die übrigen Stadtteilbudgets ungekürzt zu belassen.

Wie sich der voraussichtlich im kommenden Frühjahr dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegende Verteilungsschlüssel aussehen wird, kann zurzeit noch nicht beschrieben werden. Die Beratungen der adhocArbeitsgruppe haben sich bisher lediglich mit einer Bewertung der inhaltlichen Eckpunkte und der möglichen Freiräume für stadtteilbezogene Schwerpunktbildungen, mit der Rahmengesäftsordnung für die Controllingausschüsse in den Stadtteilen sowie mit den vorläufig einschätzbaren Entwicklungen bei den Zahlen für Jugendeinwohner und der Entwicklung der Sozialindikatoren befasst. Zu dem zuletzt angesprochenen Punkt wurde bereits angekündigt, dass noch eine aktuellere Fassung der Sozialindikatoren in Auftrag gegeben werden soll, weil die letzte vorliegende Fassung aus dem Jahre 2009 stammt.

Zu 4.: Würden die in der adhocArbeitsgruppe vorgestellten vorläufigen Tendenzen zur Grundlage der ansonsten unveränderten Kriteriensetzungen und Gewichtungsfaktoren der Mittelverteilung gemacht werden, könnten derzeit lediglich vier Stadtteile einen Mehrbedarf geltend machen. Die übrigen Stadtteile, darunter auch Osterholz, würden bei einem Umschichtungsverfahren hierfür Mittel abzugeben haben.

Ob es tatsächlich zu derartigen Mittelumschichtungen kommen würde, hängt von der späteren Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ab. Hierfür sind weitere Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe noch zu berücksichtigen, die insbesondere die Höhe der Sockelbeträge, die Anrechnung der von Bürgerhäusern gemachten Jugendangebote sowie insbesondere die Vergabe von Zentralboni und zentralen Mittel für Jugendsportangebote betreffen werden.

Die Reduzierung von Stadtteilbudgets hätte in jedem Fall unmittelbar Reduzierungen von bisher für Kinder und Jugendliche gemachten Angeboten zur Folge. Eine politische Entscheidung, das Prinzip der Umverteilung anzuwenden oder eine andere Lösung für die fachlich abgeleiteten Mehrbedarfe zu finden, wird das berücksichtigen müssen.

Zu 5.: Es ist geplant, den Entwurf für die Weiterentwicklung des Konzeptes für die stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit im zweiten Quartal 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Zuvor sollen die Beiräte sowie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit erhalten, sich zum Entwurf zu äußern.

C Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Die bremische Jugendarbeit hat sich weiter entwickelt. Ihre Eckpunkte und Leitorientierungen würden wir heute anders beschreiben. Mit der hier vorgelegten Anregung soll die fachliche Diskussion angeregt werden. Die Ergebnisse der Diskussion sollen in die Fortschreibung der Konzeption für die stadtteilbezogene Jugendarbeit einfließen.

Dr. M. Schwarz, Fachreferat Kinder- und Jugendförderung

